

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Sachmittelbudgets						
Kultur- und Freizeitausschuss am 12.11.2025						
Amt 41		Amt für Stadtteilarbeit				
41.1	Erlanger Linke 160/2025 169/2025	Zuschuss E-Werk Kulturzentrum GmbH Dies entspricht Variante A aus 41/058/2024. Nur so kann das kulturelle Angebot erhalten und die Angleichung an den TVöD erzielt werden. Kämmerei: Im Haushaltsentwurf 2026 sind 1.530.000 € für den Zuschuss E-Werk Kulturzentrum GmbH unter Vorabdotierung 41.252K veranschlagt. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.		-200.000	-200.000	Abstimmung KFA: mit 2 zu 7 Stimmen abgelehnt
41.2A	Erlanger Linke 165/2025 169/2025	Zuschuss Queeres Zentrum In der Konzeptvorstellung des Queeren Zentrums wurde aufgezeigt, dass von der Stadt jährlich insgesamt 129.000 € benötigt werden. Kämmerei: Im Haushaltsentwurf 2026 sind 70.000 € für den Zuschuss Queeres Zentrum unter Vorabdotierung 41.252QZ veranschlagt. Nach Mitteilung von Amt 41 soll dieser Zuschuss als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung im HH-HFPA haushaltsneutral durch Mittelumschichtung innerhalb des Budgets auf 72.000 € erhöht werden (siehe auch MzK Nr. 41/092/2025). Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.		-59.000	-59.000	Abstimmung KFA: mit 0 zu 9 Stimmen einstimmig abgelehnt
41.2B	SPD 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Zuschusserhöhung Queeres Zentrum: 3.000 € Kämmerei: Anmerkung siehe lfd.Nr. 41.2A. Der beantragte Betrag liegt unterhalb der Aufnahmegrenze von 5.000 €, die Finanzierung hat aus dem Budget von Amt 41 zu erfolgen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.		Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	Abstimmung entfällt; in HFPA verwiesen
41.3A	Erlanger Linke 169/2025	Zuschuss Frauenzentrum e.V. Die geplanten Kürzungen gefährden die Aufrechterhaltung der Leistungen des Frauenzentrums. Die geplante Kürzung trifft Frauen in schwierigen Lebenslagen und ist daher nicht zu verantworten. Kämmerei: Im Haushaltsentwurf 2026 sind 31.000 € für den Zuschuss Frauenzentrum e.V. unter Vorabdotierung 41.252U veranschlagt. Nach Mitteilung von Amt 41 soll dieser Zuschuss als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung im HH-HFPA haushaltsneutral durch Mittelumschichtung innerhalb des Budgets auf 35.500 € erhöht werden (siehe auch MzK Nr. 41/092/2025). Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	-10.500		-10.500	Abstimmung KFA: mit 0 zu 9 Stimmen einstimmig abgelehnt
41.3B	SPD 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Zuschusserhöhung Frauenzentrum: 4.000 € Kämmerei: Anmerkung siehe lfd.Nr. 41.3A. Der beantragte Betrag liegt unterhalb der Aufnahmegrenze von 5.000 €, die Finanzierung hat aus dem Budget von Amt 41 zu erfolgen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.		Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget	Abstimmung entfällt; in HFPA verwiesen

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
41.4A	SPD 111/2025	Erhöhung Unterhalt Spielplätze <i>Kämmerei: Für die Anträge zum Spielplatzunterhalt hat bei positiver Beschlussfassung eine Maßnahmenprüfung hinsichtlich der Zuordnung zum Investitionshaushalt zu erfolgen. Ggf. ist eine Umbuchung erforderlich. Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO).</i>		-50.000	-50.000	Abstimmung entfällt; in HFPA verwiesen
41.4B	Grüne Liste 154/2025	Aufstockung Spielplatzunterhalt (falls wirtschaftlicher: Umbuchung in Investitionsprogramm zur Beschaffung eines Spielplatzcontainers) <i>Kämmerei: Für die Anträge zum Spielplatzunterhalt hat bei positiver Beschlussfassung eine Maßnahmenprüfung hinsichtlich der Zuordnung zum Investitionshaushalt zu erfolgen. Ggf. ist eine Umbuchung erforderlich. Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO).</i>		-20.000	-20.000	Abstimmung entfällt; in HFPA verwiesen
41.5	SPD 111/2025	Zuschusserhöhung Treffpunkt Röthelheimpark zur Sicherung des Programmangebots <i>Kämmerei: Im Haushaltsentwurf 2026 sind 205.600 € für den Zuschuss "Stadtteilhaus Röthelheim" unter Vorabdotierung 41.252W veranschlagt. Nach Mitteilung von Amt 41 soll dieser Zuschuss als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung im HH-HFPA haushaltsneutral durch Mittelumschichtung innerhalb des Budgets auf 210.600 € erhöht werden (siehe auch MzK Nr. 41/092/2025). Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-5.000	-5.000	Abstimmung entfällt; in HFPA verwiesen
Amt 47		Kulturamt				
47.1	CSU 195/2025 SPD 111/2025 103/2025 Erlanger Linke 169/2025 170/2025	Poet*innenfest 2026 (siehe auch Anträge zum Arbeitsprogramm des Kulturamtes) <u>Antrag CSU:</u> Prüfung, ob der Fehlbetrag von 200.000 € unter Ausschöpfung aller verwaltungsinternen Möglichkeiten reduziert werden kann. <u>Antrag SPD:</u> Für die Durchführung des Poet*innenfestes werden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 80.000 € bereitgestellt. Notwendige zusätzliche Mittel sollen über das Einwerben von externen Mitteln, beispielsweise durch Sponsoring oder „Crowdfunding“, gewonnen werden. Sollten die eingeworbenen Mittel nicht ausreichen, wird für das Poet*innenfest das Erheben von Eintrittspreisen erwogen. <u>Antrag Erlanger Linke:</u> Das Poet*innenfest wird auch 2026 in bewährtem Format mit allen Angeboten stattfinden. Wir bitten die Verwaltung um die Bezifferung der daraus entstehenden Mehraufwendungen. <i>Kämmerei: Nach Mitteilung des Fachamts ist für das Poet*innenfest in der um einen Tag reduzierten Form ein Aufwandsansatz in Höhe von 250.000 € erforderlich. Es wird angestrebt, die Einnahmen des Poet*innenfests im Jahr 2026 um 40.000 € zu erhöhen. Die bislang mit dieser Veranstaltung erzielten Einnahmen in Höhe von 90.000 € sind (mit einem Bereinigungsvermerk im Falle der Absage versehen) im Budget des Kulturamtes für 2026 bereits enthalten. Somit würde sich bei positiver Beschlussfassung eine Nettobelastung von -120.000 € ergeben. (ausführliche Begründung siehe KFA-Vorlage Nr. 47/136/2025) Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren.</i>	40.000	-250.000	-210.000	Abstimmung entfällt; in HFPA verwiesen